

Finanzplan 2014 – 2018

(Juli 2013)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kommentar	
1. Allgemeines, Zielsetzungen	1
2. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren	3
3. Prognose der Laufenden Rechnung / Erfolgsrechnung	4
4. Investitionen	10
5. Spezialfinanzierungen	12
6. Gesamtergebnis	14
7. Zusammenfassung	20
8. Genehmigung / Information	23
Anhang	
Anhang I Haupttabellen	25
Anhang II Investitionsprogramm	41

1. Allgemeines, Zielsetzungen

1.1 Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument einer Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Er ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Er gibt Auskunft über die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt der Finanzplan die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

1.2 Erstellung des Finanzplanes

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan 2014 - 2018 wurde im Juli 2013 durch die Finanzverwalterin erstellt. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilung Finanzen koordiniert und erarbeitet und mit den Departementsvorstehenden und Abteilungsleitungen vorbesprochen. Die Finanzkommission hat die Investitionen am 2. Mai 2013 verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 27. Mai 2013 behandelt und genehmigt.

1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats leiten sich aus dem Gemeindefleitbild Steffisburg ab. Grundlagen sind der „Leitsatz 5“ und dessen Konkretisierungen im „Handlungsfeld I“.

Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Deshalb hat der Gemeinderat – dies in der Absicht, die finanzielle Situation von Steffisburg weiter zu stärken – folgende langfristigen finanzpolitische Ziele und Grundsätze:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre über 100 % betragen, damit Schulden abgebaut werden können.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sind auf CHF 25 Mio. zu senken und auf diesem Niveau zu halten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Folgende Richtwerte des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollen erreicht werden: Selbstfinanzierungsgrad „Gut“, Selbstfinanzierungsanteil „Gut“, Zinsbelastungsanteil „keine Belastung“ (0 oder negativ), Kapitaldienstanteil „tiefe Belastung“.
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislatorschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage soll stabil bleiben. Sie darf gesenkt werden, wenn die vorerwähnten Ziele erreicht oder übertroffen werden. Eine Steuersenkung soll so erfolgen, dass sie auch mittelfristig nachhaltig ist. Langfristig wird eine Steueranlage angestrebt, mit welcher Steffisburg zu den steuergünstigen Gemeinden der Region Thun gehört.
- Die Gebührenbelastung von Abwasser, Abfall und Feuerwehr soll grundsätzlich stabil bleiben und sich im Rahmen vergleichbarer Gemeinden bewegen. Die Spezialfinanzierungen sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes betragen.

1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats in der Planungsperiode

Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht, den Schuldenabbau fortzusetzen, legt der Gemeinderat die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt fest:

- Die Investitionen sollen – im Durchschnitt über jeweils sechs Jahre gerechnet – folgende Limiten nicht übersteigen:
 - Steuerfinanzierte Investitionen (ordentlich): CHF 18.5 Mio. (zu 100 %)
 - Gebühren- und spezialfinanzierte Investitionen: CHF 10.5 Mio. (zu 100 %)
- Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2009 werden für den Bau eines Allwetterplatzes zusätzlich zwei Millionen Franken eingestellt.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt in der Planungsperiode, ohne Berücksichtigung der Sonderinvestitionen für den Allwetterplatz, mindestens 75 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist anzustreben.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sind in der Planungsperiode unter 30 Millionen Franken zu halten.
- Das Eigenkapital soll Ende der Planungsperiode mindestens noch 5 Steueranlagezehntel (= ca. 10 Millionen Franken) betragen.
- Die Steueranlage kann gesenkt werden, wenn die Rechnungsergebnisse deutlich besser als die Planungs- und Voranschlagswerte ausfallen, wenn trotzdem ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird und wenn die Steuersenkung über die gesamte Planungsperiode nachhaltig ist.
- Wenn erforderlich werden die Gebühren der Abwasser- und Abfallentsorgung – nach der bewussten Reduktion der „Reserven“ - erhöht, um in den jeweiligen Spezialfinanzierungen wieder ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen.

1.5 Massnahmen zum Erreichen der finanzpolitischen Ziele

Um sowohl die langfristigen wie auch die auf die Planungsperiode ausgerichteten finanzpolitischen Ziele zu erreichen, trifft der Gemeinderat folgende Massnahmen:

- Die Zuwachsraten beim Personal- und Sachaufwand bleiben wie folgt plafoniert:
 - Personalaufwand: maximaler Zuwachs pro Jahr = Teuerung, zuzüglich 1%. Neue Aufgaben und damit verbundene Stellenschaffungen bleiben vorbehalten.
 - Sachaufwand (alle Konti xxx.31x.xx, exkl. Konti xxx.312.xx Energie, Heizmaterialien, Wasser, etc.): maximaler Zuwachs pro Jahr = 1%.

Innerhalb dieser maximalen Zuwachsraten legt der Gemeinderat für jedes Jahr die effektive Zuwachsrate fest. Werden diese Zuwachsraten überschritten, erfolgen beim Sachaufwand lineare Kürzungen und der Gemeinderat trifft beim Personalaufwand die erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung der Zuwachsraten.

- Der Verkauf des Wertschriftenvermögens (Finanzanlagen, d.h. exklusive Aktien der NetZulg AG) der Gemeinde wird aufgrund der schlechten Marktlage weiterhin sistiert. Bei Verkäufen werden im Umfang der realisierten Buchgewinne übrige Abschreibungen vorgenommen. Neue Rechnungslegungsvorschriften im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 bleiben vorbehalten.
- Mit der Umsetzung des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung soll das ortsansässige Gewerbe unterstützt und die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben aktiv gefördert werden, dies mit dem Ziel, zusätzliche bzw. neue Steuererträge zu generieren.

2. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

In den Jahren 2006 und 2007 erhielt die Gemeinde wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalspital Thun einmalig 3.085 Millionen Franken, was dementsprechend zu guten Abschlüssen führte. Der Ertragsüberschuss 2008 betrug 2.5 Millionen Franken und war auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. 2009 betrug die Besserstellung der Steuererträge 5.112 Millionen Franken. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen begründet und konnten aufgrund der früheren Steuererträge nicht vermutet werden. Zu den guten Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Bevölkerungswachstum bzw. die Zunahme der Anzahl steuerpflichtigen Personen. Die wirtschaftlich starken Jahre haben in den Ertragsüberschüssen Niederschlag gefunden. Die Jahresrechnung 2010 schloss dann praktisch ausgeglichen, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 109'000 ab. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen wegen der Wirtschaftskrise 4.675 Millionen Franken tiefer aus als im „Rekordjahr“ 2009. Im Jahr 2011 betrug der Überschuss 2.352 Millionen Franken. Er war zu einem grossen Teil auf eine einmalige Dividendenausschüttung bzw. -versteuerung sowie nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Im vergangenen Jahr resultierte erstmals seit 2004 wieder ein Aufwandüberschuss von Fr. 96'373.20.

Per 1. Januar 2013 beträgt das Eigenkapital Fr. 20'825'880.40 oder 11 Steueranlagezehntel. Steffisburg übertrifft damit den kantonalen Zielwert. Nebst den einmaligen Erträgen ist dies auf die Massnahmen zur Gesundung der Gemeindefinanzen und auf die konsequente Finanzpolitik zurückzuführen. Die Gemeinde ist aber angesichts der sehr stark schwankenden Steuererträge der Unternehmungen darauf angewiesen, über ein genügend grosses Eigenkapital zu verfügen, welches die notwendige Sicherheit bietet, dass allfällige Fehlbeträge aufgefangen werden können. Die Problematik der stark schwankenden Erträge der juristischen Personen wird die Finanzpolitik auch in Zukunft beeinflussen.

In den Jahren 2007 bis 2012 wurden pro Jahr netto durchschnittlich 3.9 Millionen Franken investiert. Die Selbstfinanzierung betrug 7.9 Millionen Franken. Die Investitionen konnten damit zu 204 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die hohe Selbstfinanzierung ist einerseits massgeblich auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf die Ergebnisse 2006 bis 2009 sowie 2011 zurückzuführen. Zudem wurde im 2012 unterdurchschnittlich investiert.

Der Selbstfinanzierungsanteil betrug in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt 13.2 % und lag damit leicht unter dem bernischen Median. Der Zinsbelastungsanteil war negativ und betrug -0.6 %. Er hat sich in den letzten Jahren dank günstigen Refinanzierungen und tieferen Schulden kontinuierlich verbessert. Die Bernischen Gemeinden weisen einen besseren Zinsbelastungs- und einen tieferen Kapitaldienstanteil auf (Steffisburg 7.1 %, Bernische Gemeinden 5.8 %).

Am 1. Januar 2002 betrug die mittel- und langfristigen Schulden 49.3 Millionen Franken. Sie konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken auf 27.1 Millionen Franken reduziert werden. Für die Verzinsung wurden 2002 knapp 2.5 Millionen Franken aufgewendet. Im vergangenen Jahr verursachten sie Kosten von knapp 1.0 Millionen Franken. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren den finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Deshalb wurde die Steueranlage per 1. Januar 2010 von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten und per 1. Januar 2011 auf 1.62 Einheiten gesenkt. Die Überwälzung der Mehrbelastung aus FILAG 2012 führte zu einer Steueranlage von 1.63 Einheiten für das Jahr 2012. Diese Erhöhung wurde aber aufgrund des guten Rechnungsergebnisses auf 2013 wieder korrigiert. Die aktuelle Steueranlage beträgt 1.62 Einheiten.

3. Prognose der Laufenden Rechnung/Erfolgsrechnung

3.1. Rahmenbedingungen

Als Basis für die Prognose dienen die Rechnung 2012, der Voranschlag und das laufende Jahr 2013 sowie der Entwurf des Voranschlags 2014.

Die Planung erfolgte mit einer angenommenen Teuerung der Konsumentenpreise zwischen 0.0 % im Jahr 2014 bis 1.0 % pro Jahr ab 2016 (Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern für Gemeinden).

Am 1. Januar 2014 treten die neuen Personalerlasse mit neuer Lohnskala in Kraft. Die Auswirkungen sind in dieser Planung enthalten. Zeitgleich sollen auch die Strukturreform und die Massnahmen zur Gesundung und Stabilisierung der Pensionskasse umgesetzt werden. Das Reglement wird im 4. Quartal 2013 vom Parlament behandelt. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung und Vorprüfung der Aufsichtsbehörde sind auch diese Auswirkungen alle berücksichtigt.

Der Sachaufwand wird gemäss den finanzpolitischen Zielen (siehe Punkt 1.5) mit der Zunahme infolge allgemeiner Teuerung und einem jährlichen Wachstum von maximal 1.0 % geplant. Beim Personalaufwand setzt sich das Lohnsummenwachstum unverändert aus 1.0 % für allgemeine Lohnerhöhungen und der Teuerung zusammen.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1 % bis 2 % angenommen. Wo immer möglich sind aber konkrete Werte eingesetzt.

Für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen wurden Zinssätze von 1.5 % für das Jahr 2014 bis 3.0 % im Jahr 2018 gerechnet. Refinanzierungen von auslaufenden Darlehen erfolgen voraussichtlich 2015 und 2018.

Auf das Schuljahr 2013/14 steigen die Schülerzahlen als Folge von HARMOS (Einführung obligatorischer zweijähriger Kindergarten) bedeutend an. Die Anzahl der Kindergärten steigt von 10 auf 13, später auf 14. Gleichzeitig steigt die Wohnbevölkerung aufgrund der Bautätigkeit.

3.2. Legislatorschwerpunkte

Die Schwerpunkte in der Legislatur 2011 – 2014 bilden die Themen "Integration", "Energie und Mobilität" sowie "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung".

Für Integrationsmassnahmen - Schulsozialarbeit und Arbeiten der Fachkommission für Integration und Familien - sind pro Jahr rund Fr. 300'000 eingestellt. Für die Thematik „Energie und Mobilität“ wurde eine 40 % Stelle geschaffen. Die einzelnen Massnahmen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten jeweils dem zuständigen Organ zum Entscheid vorgelegt.

Im Bereich „Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung“ werden zur Unterstützung von Planungsarbeiten zusätzliche personelle Leistungen eingekauft. Ziel ist es, das Steuersubstrat zu erhöhen, gewerbefreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und optimalen Einfluss auf raumplanerische Entscheide nehmen zu können. Die Gemeinde hat deshalb bereits mehrere strategisch wichtige Grundstücke erworben (Gewerbeland Bahnhofgebiet, Bauland Scheidgasse/Oberdorf). Die Finanzierung erfolgte über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Liegenschaften des Finanzvermögens.

3.3. Voraussichtliches Ergebnis 2013

Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 769'400 verändert sich vor allem wegen den geplanten Massnahmen bei der Pensionskasse. Die Pensionskasse senkt den technischen Zinssatz von 4.0 % auf 3.0 %. Die Ausfinanzierung der Rentner soll der Arbeitgeber im

Rahmen einer ausgewogenen Opfersymmetrie übernehmen. Deshalb wird dem Grossen Gemeinderat im Oktober 2013 beantragt, einen Nachkredit von rund Fr. 1'763'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2013 bzw. indirekt zu Lasten des Eigenkapitals zu bewilligen.

Die Beiträge an die Lastenverteilungssysteme fallen vor allem wegen der Sozialhilfe rund Fr. 440'000 höher aus als erwartet. Aus dem Finanzausgleich werden rund Fr. 160'000 weniger eingehen. Weiter mussten die Zuwachsraten bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen reduziert werden und auch die Gewinnsteuern fallen wohl tiefer aus. Insgesamt werden Mindererträge von rund Fr. 530'000 erwartet. Aufgrund der aktuellen Investitionsplanung werden die Abschreibungen 2013 Fr. 140'000 weniger hoch ausfallen und auch beim Personalaufwand gibt es Minderaufwand, da das Lohnsummenwachstum wegen der Teuerung weniger gross ist. Ohne die Ausfinanzierung der Rentner zu berücksichtigen ist aus heutiger Sicht von einer ausgeglichenen Rechnung 2013 auszugehen.

3.4. Steuern

Die Gemeinde generiert mehr als die Hälfte, nämlich rund 54 % aller Erträge aus verschiedenen Steuereinnahmen. Die Prognose ist deshalb ein zentrales Element der Finanzplanung. Wegen den Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011 liegen schwierige Grundlagedaten vor. Weder das Steuerjahr 2009, noch 2010 oder 2011 und auch nicht das Steuerjahr 2012 sind bezüglich Tarifen und zulässigen Abzügen miteinander vergleichbar. Bei den jeweiligen Ratenrechnungen konnten nur tarifliche Anpassungen berücksichtigt werden. Sie waren in vielen Fällen zu hoch. Die Auswirkungen der geänderten Abzüge fielen dann erst nach der Veranlagung, ein bis zwei Jahre später, geldwirksam an. Die Schwierigkeit besteht bei der Planung nun darin, dass seit 2009 das ordentliche Wachstum nicht bekannt ist bzw. vermutet werden muss.

Die **Steuergesetzrevision 2011** (Ausgleich der kalten Progression, Entlastung mittlere Einkommen, Vermögenssteuerbremse, Gewinnanrechnung an Kapital) führte dazu, dass nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Kapitalsteuern der juristischen Personen sanken. Die Kantonale Steuerverwaltung hat die Auswirkungen berechnet. Bei den Einkommenssteuern resultiert verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013 eine Reduktion von 4.3 %, bei den Vermögenssteuern um 10.4 % und bei den Kapitalsteuern um 4.1 %.

Bei den **natürlichen Personen**, welche gemäss Voranschlag 2014 rund 80 % des Steuerertrags ausmachen, sind per anfangs Juli 2013 vom Steuerjahr 2012 knapp 43 % oder 4'329 Pflichtige definitiv veranlagt. Von 2'888 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation vor und 2'917 basieren auf einer Vorjahrestaxation. Die Veranlagung der massgebenden Steuerpflichtigen erfolgt in der Regel im kommenden Winterhalbjahr. Vom Steuerjahr 2011 fehlen bei den natürlichen Personen noch 180 definitive Veranlagungen.

Der Kanton Bern schlägt im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) vor, dass ab Steuerjahr 2014 nur noch die effektiven Berufskosten abzugsfähig sind. Er berechnet die Mehrerträge bei den Einkommenssteuern mit 1.2 %. Weiter will der Regierungsrat frühestens ab 2016 den Fahrkostenabzug plafonieren, was nochmals Mehrerträge von 1.5 % ergeben dürfte. Hier sind aber noch Entscheide des Bundes abzuwarten. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Grosse Rat die erste Massnahme umsetzt, wird hoch eingestuft, weshalb dies bei den Zuwachsraten berücksichtigt wurde. Eine Abgrenzung im Jahr 2014, für höhere Steuererträge welche im Jahr 2015 festgestellt werden (fallen mit der Veranlagung an), ist aber wegen dem Sollprinzip bei Gemeinden nicht zulässig. Aus diesem Grund wird es erst im Rechnungsjahr 2015 Mehrerträge aus Vorjahren geben. Die Ratenrechnungen im 2014 können den neuen Bestimmungen nicht Rechnung tragen.

Die Zuwachsraten berücksichtigen generell die allgemeine Teuerung, die mögliche wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum und die Gewinn-

ne der Unternehmungen. Die Finanzverwaltung stützt sich mehrheitlich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. Sowohl die KPG wie auch die Kantonale Steuerverwaltung haben die Prognosen für das Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Für das laufende Jahr steigen aus heutiger Sicht die Einkommenssteuern gegenüber dem Vorjahr pro Pflichtigen um 1.0 %. Die Planung rechnet mit Einkommenssteuern von 26.216 Millionen Franken. Für das Jahr 2014 wird angenommen, dass die Einkommen aufgrund des Wirtschaftswachstums (Teuerung, Lohnanpassungen usw.) um 1.2 % steigen werden. Die Anzahl der Steuerpflichtigen steigt von 2012 auf 2014 um knapp 100 Personen auf 10'226. Unter Berücksichtigung dieses Wachstums werden Einkommenssteuern von 26.362 Millionen Franken erwartet.

Im Jahr 2015 wird ein Zuwachs von 2.9 % pro Steuerpflichtigem geplant (1.2 % Berufskostenabzug, 1.7 % Wachstum). Insgesamt steigen die Einkommenssteuern wegen des Bevölkerungswachstums um 3.1 %. 2016 bis 2018 werden Wachstumsraten von 1.7 % bis 2.5 % berücksichtigt. Aufgrund der geplanten Bauvorhaben nimmt die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen wieder stärker zu, und zwar von 10'134 im Jahr 2012 auf voraussichtlich 10'350 per Ende 2018. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es äusserst schwierig ist, zu planen welche Überbauungen zu welchem Zeitpunkt bezogen werden und welche Bauvorhaben in den Jahren 2016 bis 2018 durch private Investoren realisiert werden.

Die **Vermögenssteuern** von natürlichen Personen sanken 2011 gegenüber dem Vorjahr. Die Steuergesetzrevision verursachte Ausfälle von 10.5 %. Für 2013 wird ein Zuwachs von 2.0 % bzw. ein Ertrag von 1.983 Millionen Franken erwartet. Ab 2014 wird der Planung ein Wachstum von 2.0 % pro Jahr zugrunde gelegt.

In Steffisburg ist der Ertrag der **juristischen Personen** von ein paar wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt abhängig. Die Gewinnprognosen können sich relativ rasch ändern. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später. Wenn Steuererklärungen so abgegeben werden, dass es zeitlich nicht mehr möglich ist, pro Jahr eine provisorische Schlussabrechnung zu erstellen und dadurch die Basis für die Raten des laufenden Jahres zu aktualisieren, resultieren grosse Verschiebungen der Erträge (beispielsweise 2 Jahreserträge in einem Kalenderjahr, wenn Basisjahr tiefe Taxation). Zu hohe Ratenrechnungen werden aufgrund der Wesentlichkeit mit einer Rückstellung korrigiert. Zu tiefe Ratenrechnungen dürfen jedoch beim Steuerertrag nicht berücksichtigt werden. Der Ertrag schwankt deshalb sehr stark. Vom Steuerjahr 2011 sind 74 % veranlagt. Aber die massgebenden Firmen fehlen noch. Die Ergebnisse der Abschlüsse 2012 sind nur teilweise verfügbar, weil die entsprechenden Steuererklärungen erst noch eingereicht werden. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat im laufenden Jahr Kurzarbeit. Sie hat ihre Gewinnprognosen für 2013 und 2014 nach unten korrigiert. Die Erträge wurden in diesem Ausmass berücksichtigt. Weiter basiert die Planung auf der Annahme, dass für wichtige Firmen die Veranlagungen für das Steuerjahr 2011 ertragswirksam im laufenden Jahr erfolgen. Es besteht unverändert ein Risiko für resultierende Mindererträge. Je nach Veränderungen der massgebenden Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, liegt dieses bei einer Million Franken (1/2 Steueranlagezehntel) pro Jahr.

Die **Liegenschaftssteuer** beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen von 2.760 Millionen Franken im Jahr 2013 auf voraussichtlich 2.900 Millionen Franken im Jahr 2018. Die Mehrerträge sind auf die Erstellung von mehreren neuen Überbauungen sowie auf einzelne Neu- und Umbauten zurückzuführen.

Die Gemeinde hat aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die **Steueranlage** in zwei Schritten von 1.68 Einheiten auf 1.62 Einheiten gesenkt. Weitere Entlastungen der Steuerzahlenden erfolgten durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011. Der

Gemeinderat hat aufgrund der im September 2012 vorliegenden Planungen die Mehrbelastung aus der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich im Umfang von 0.01 Steueranlagezehnteln weitergegeben und die Steueranlage auf das Jahr 2012 auf 1.63 Einheiten erhöht. Angesichts des Rechnungsergebnisses 2011 wurde entschieden, die Steuern ab 2013 wieder zu senken und die Überwälzung aufzuheben. Die Finanzplanung erfolgt gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Ziffer 1.4 für die ganze Periode mit einer Steueranlage von 1.62 Einheiten. Wie sich die Steueranlage langfristig entwickeln könnte, ist davon abhängig, ob die Planungsannahmen eintreffen, d. h. vom Wachstum der Lastenverteilungssysteme, den Steuererträgen, der Wirtschafts- und Bodenpolitik, den Entscheiden bezüglich Ausgaben und Investitionen, neuen Aufgaben und Projekten, den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und allfälligen Sparmassnahmen des Kantons Bern. Die Ausgangslage ist spannend. Sie fordert von sämtlichen Mitwirkenden eine den Umständen angepasste Finanzpolitik.

3.5 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Am 1. Januar 2012 ist das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Projekt FILAG 2012) in Kraft getreten. Es verbessert den Finanz- und Lastenausgleich innerhalb des Kantons und zwischen den Gemeinden substanziell, da verschiedene Fehlansätze eliminiert wurden. Jede Gemeinde im Kanton Bern ist von den Auswirkungen und den nachfolgenden Elementen betroffen.

Der **Finanzausgleich** ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen, ohne Berücksichtigung von Rückstellungen). Er wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Ist die Steuerkraft unterdurchschnittlich, also weniger als 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine so genannte finanzstarke Gemeinde bezahlen. Der HEI, harmonisierter Steuerertragsindex, beträgt im laufenden Jahr nach bisheriger Berechnung knapp 88 %. Die Steuerkraft hat sich wegen der schwankenden Steuererträge gegenüber dem Vorjahr reduziert. Steffisburg erhält einen Disparitätenabbau von rund 1.6 Millionen Franken.

In den Folgejahren sinkt der Finanzausgleich gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen der Steuererträge auf durchschnittlich 1.2 Millionen Franken. Die effektiven Beiträge sind aber abhängig davon, wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden im Durchschnitt entwickelt und ob die Annahmen der Gewinnsteuern der juristischen Personen eintreffen. Die Erträge sind mit Vorsicht zu geniessen.

Die Lastenverteilungssysteme entwickeln sich folgendermassen:

Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Lehrerlöhne	4.866	5.043	5.074	5.199	5.353	5.486
Ergänzungsleistungen	3.384	3.273	3.089	3.126	3.246	3.444
Sozialhilfe	6.862	7.321	7.160	7.174	7.119	7.189
Öffentlicher Verkehr	1.634	1.790	1.875	1.996	2.141	2.252
Familienzulagen Nichterw.	0.031	0.062	0.047	0.047	0.047	0.047
Neue Aufgabenteilung	2.691	3.211	2.824	2.829	2.838	2.860
Total Lastenausgleich	19.468	20.700	20.069	20.371	20.744	21.278
Mittlere Wohnbevölkerung	15'440	15'510	15'600	15'630	15'680	15'800
Aufwand Fr. / Einwohner	1'261	1'335	1'286	1'303	1'323	1'347

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet (Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung). Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und

Erwachsenenschutz (KES), für welchen der Kanton ab 2013 vollumfänglich zuständig ist. Im Jahr 2014 erfolgt bei diesem Lastenausgleich eine Erhöhung von Fr. 32 pro Einwohner im Sinne einer Korrektur. Der Betrag 2012 und 2013 basierte auf Voranschlägen und lag unter den effektiven Werten.

Als weiteres Steuerungselement kam ab 2012 der **soziodemografische Zuschuss** zum Tragen. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der Zuschuss soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20 % bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe (Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons einen Zuschuss von rund Fr. 170'000.

Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen** an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen von Fr. 211 pro Einwohner im Jahr 2014 auf Fr. 218 am Ende der Planperiode.

Neben schwer abschätzbaren Kostenveränderungen aufgrund von Gesetzesrevisionen und Systemwechseln sind die Prognosewerte beim **Lastenverteiler Sozialhilfe** ab 2015 aufgrund der Sparmassnahmen im Zusammenhang mit der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) mit grossen Unsicherheiten behaftet. Der Lastenverteiler Sozialhilfe wird nachschüssig bezahlt (im Jahr 2013 für das Jahr 2012). Weil die Entlastung durch KES erst im Rechnungsjahr 2014 wirksam würde, wurde letztes Jahr eine Rückstellung von Fr. 70 pro Einwohner gebildet. Dadurch erfolgt die Mehrbelastung über den Lastenverteiler "Neue Aufgabenteilung" und die Entlastung im Lastenverteiler Sozialhilfe gleichzeitig im Jahr 2013.

Das neue kantonale Modell zur **Finanzierung der Lehrerbessoldungen** im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, welchen der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen Teil, welchen die Gemeinde finanzieren muss. Es fördert die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch erhebliche finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Der Kanton hat das Lohnsummenwachstum der Lehrkräfte gegenüber letztem Jahr reduziert, was die Planung entsprechend entlastet. Mit der Einführung von Harmos auf den 1. August 2013 werden drei neue Kindergartenklassen eröffnet; ein Jahr später nochmals eine 14. Klasse. Bei der Primarstufe (derzeit 41 Klassen) und bei der Oberstufe (23 Klassen) werden nach wie vor Klassenoptimierungen angestrebt. Es ist sehr schwierig, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den kommenden Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Tatsache ist, dass aufgrund der geplanten Neubauwohnungen die Zahl der Einwohner steigt. Hat diese Zunahme zur Folge, dass weitere Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die vorliegende Planung.

Beim Lastenverteiler **Öffentlicher Verkehr** gibt es sowohl bei den Betriebsabteilungen für den Verkehr und die Infrastruktur wie auch bezüglich Investitionsdarlehen auf das Jahr 2014 einen deutlichen Abgeltungsanstieg, was dazu führt, dass im ganzen Kanton Bern die Gesamtkosten steigen. Ab 2104 sind die Investitionen geprägt durch die Inangriffnahme der Agglomerationsprojekte. Dies führt in den darauf folgenden Jahren zu einem höheren Mittelbedarf.

Der Aufwand für alle **Lastenausgleichssysteme** wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion (Basis abgeschlossene Detailbudgetierung Stand Juni 2013) gerechnet. Diese durch Kanton und Gemeinden gemeinsam finanzierten Verbundaufgaben nehmen in Steffisburg ab 2013 zwischen 54 % und 59 % des gesamten Steuerertrages in Anspruch. In der Vergangenheit war es weniger als die Hälfte.

3.6 Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das „Harmonisierte Rechnungsmodell HRM“ (früher NRM) wurde weiterentwickelt und den heute gültigen Rechnungslegungsstandards angepasst. Die Empfehlungen gelten neu für den Bund, die Kantone, Gemeinden und gemeinderechtliche Körperschaften. Der Wechsel für sämtliche Einwohner- und Gemischte Gemeinden des Kantons Bern erfolgt per 1. Januar 2016 bzw. im Vorjahr mit der Erstellung des Voranschlags 2016. Der Regierungsrat hat im 4. Quartal 2012 die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden revidiert. Diese Erlasse regeln massgebliche Details zur Rechnungslegung und zur Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften; so beispielsweise den komplett neuen Kontenplan, Bewertungsfragen, die Auflösung von stillen Reserven, Übergangsbestimmungen für bestehendes Verwaltungsvermögen und Sonderfälle wie bestehende Spezialfinanzierungen aus der Übertragung von Gemeindeaufgaben an andere Körperschaften oder gemeindeeigene Unternehmungen (NetZulg AG).

Mit der Einführung wechselt das Abschreibungssystem von bisher degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu neu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird wegen dem hohen Aufwand nicht neu bewertet und muss im Sinne einer Übergangsregelung innerhalb einer Dauer von 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Mit der Genehmigung des Budgets 2016 legt das zuständige Organ einmalig die Frist für die jeweilige Gemeinde verbindlich fest. Die Fachabteilung schlägt vor, das bestehende Verwaltungsvermögen während 10 Jahren abzuschreiben. Eine kürzere Frist ist für einige Spezialfinanzierungen ohne Erhöhung der Gebühren nicht tragbar. Eine längere Frist ist aus Sicht einer genügenden Selbstfinanzierung nicht zu empfehlen. Zudem wird das Rechnungsergebnis durch weitere Punkte beeinflusst.

Künftig sind übrige Abschreibungen, welche die Politik „festlegt“, nicht mehr zulässig. Zwingend vorzunehmen sind aber zusätzliche Abschreibungen, und zwar dann, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur dann Eigenkapital gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt. Das Finanzieren von Investitionen zulasten des Eigenkapitals (zum Beispiel Allwetterplatz) ist ab 2016 buchhalterisch nicht mehr möglich bzw. die Höhe wird durch die Nettoinvestitionen und das Ergebnis gesteuert.

Aus der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG bestehen zwei Spezialfinanzierungen von knapp 23.9 Millionen Franken (Buchgewinne aus Aufwertung der Sacheinlagen). Diese müssen gemäss übergeordneten Bestimmungen zu gleichbleibenden Anteilen während 16 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb ab dem Jahr 2016 jährlich eine Entnahme von 1.492 Millionen Franken. Dieser Ertrag verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen Ertrag. Es fliesst kein Geld oder anders ausgedrückt, die Schulden nehmen theoretisch in 16 Jahren um 23.9 Millionen Franken zu; im konkreten Fall je nach Selbstfinanzierung des entsprechenden Jahres.

Das Finanzvermögen wird per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die Auflösung allfälliger stiller Reserven wird in eine Neubewertungsreserve eingelegt. Diese wird in den ersten fünf Jahren nur verwendet, wenn das Finanzvermögen abnimmt. Später wird ein Teil ertragswirksam aufgelöst. Die Neubewertung ist in der Planbilanz nicht berücksichtigt. Derzeit prüft der Kanton, ob zum gleichen Zeitpunkt die Systemumstellung der heutigen nachschüssigen Zahlungen der Lastenverteiler Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen mit allfälliger Verrechnung der Neubewertungsreserven erfolgen könnte. Damit die zeitlich korrekte Abgrenzung des genannten Aufwandes entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften erfolgen würde, wären für Steffisburg im Jahr 2016 einmalig Rückstellungen von rund 10 Millionen Franken erforderlich.

Nebst zusätzlichen personellen Ressourcen sind für die Umsetzung von HRM2 auch Investitionen in die Informatik notwendig. Das Rechnungswesen wird komplexer und die Abschlussarbeiten und Berichterstattung umfangreicher. Die vorliegende Finanzplanung berücksichtigt sämtliche, für ein aussagekräftiges Ergebnis massgebenden neuen Bestimmungen: die Abschreibungsvorschriften, die Übergangsbestimmungen für das bestehende Verwaltungsvermögen mit 10 Jahren und auch die Auflösung der Spezialfinanzierung aus der Übertragung der Elektrizität an die NetZulg AG.

4. Investitionen

Der Gemeinderat hat als Planungsvorgabe für den Zeitraum 2013 bis 2018 die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich auf maximal 18.500 Millionen Franken (Realisierungsgrad 100 %) und im gebühren- bzw. spezialfinanzierten Bereich auf 10.500 Millionen Franken plafoniert. Diese durchschnittlichen Investitionen von rund 4.800 Millionen Franken pro Jahr können aufgrund der Erfahrungswerte aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele Bedingung ist.

Das genehmigte Investitionsprogramm überschreitet im steuerfinanzierten Bereich grundsätzlich mit 22.086 Millionen Franken die Vorgaben. Von den geplanten Investitionen sind jedoch Fr. 710'000 für die Finanzierung des Mehrzweckraums beim Schulhaus Bernstrasse und zwei Millionen Franken für die Realisierung eines Allwetterplatzes abzuziehen, weil es sich hier indirekt um eine einmalige Ausgabe zulasten von guten Rechnungsergebnissen handelt. Je nach dem, zu welchem Zeitpunkt der Allwetterplatz realisiert wird, sind noch übrige Abschreibungen möglich oder zusätzliche Abschreibungen nach HRM2 erforderlich. In der vorliegenden Planung sind entsprechend der Investitionsplanung übrige Abschreibungen von Fr. 710'000 im Jahr 2014 und Fr. 500'000 im Jahr 2015 enthalten, so dass das Rechnungsergebnis und dadurch das Eigenkapital entsprechend verändert werden. Zusätzlich aufgerechnet werden können die vom Jahr 2012 auf 2013 verschobenen Investitionen im Umfang von 1.044 Millionen Franken. Die Vorgaben werden also erfüllt. Bei den Gemeindestrassen werden aber weiterhin bewusste Qualitätseinbussen in Kauf genommen und Investitionen zeitlich hinausgeschoben.

Im gebührenfinanzierten Bereich wurde das Ziel bei Nettoinvestitionen von 2.567 Millionen Franken erreicht. Bei der Abwasserentsorgung sollen 1.797 Millionen Franken und bei der Feuerwehr 0.770 Millionen Franken investiert und durch die entsprechenden Gebühren bzw. die Feuerwehrrersatzabgabe finanziert werden.

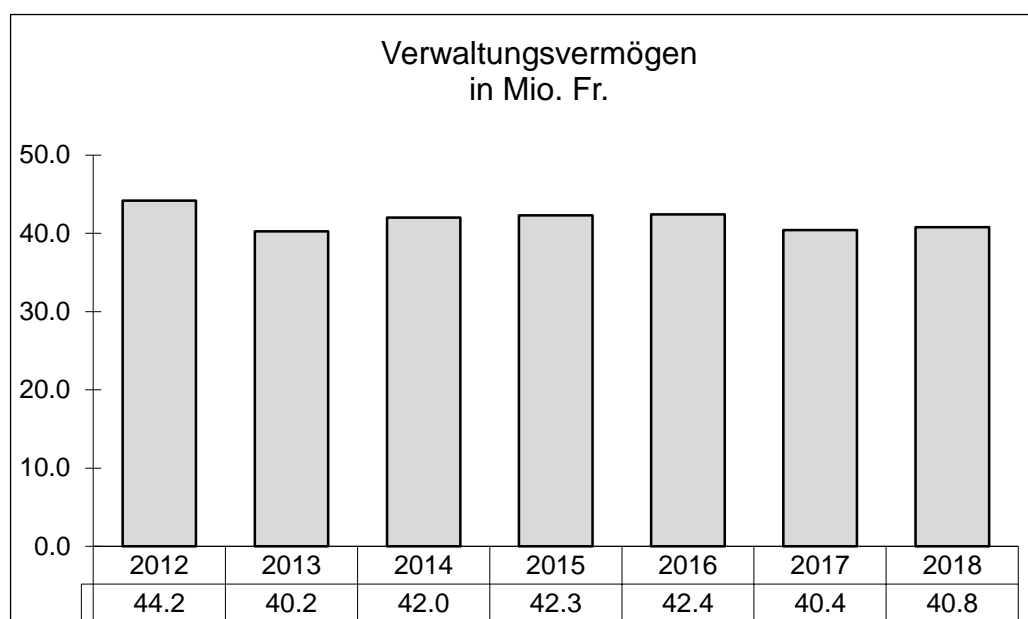
Die geplanten Nettoinvestitionen, welche aus Steuern zu finanzieren sind, betragen insgesamt 22.086 Millionen Franken. Sie verursachen in der Planperiode Folgekosten von rund 8 Millionen Franken. Bei den Grossprojekten „Entwicklung Oberdorf“ und „Erschliessung Bahnhofgebiet mit Kreisel Glättemühli“ bestehen aufgrund des Planungsfortschritts und übergeordneten Entscheiden noch grössere Unsicherheiten darüber, welche finanziellen Belastungen die Gemeinde tragen muss. Bei der Erstellung des Investitionsprogramms im nächsten Jahr werden diese Faktoren bekannt sein. Je nach Tragbarkeit können sich daraus zeitliche Verschiebungen von anderen Projekten ergeben.

Mittel- bis langfristig (2019 bis 2023) besteht aus heutiger Sicht und basierend auf Schätzungen ein Investitionsbedarf von rund 32 Millionen Franken. Insbesondere im Bereich Wasserbau/Hochwasserschutz und für energetische Sanierungen in den Kindergärten und Schulen werden grosse Summen benötigt. Die Investitionsplanung muss deshalb auch weiterhin im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten erfolgen.

Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Feuerwehr		0.160	0.320	0.170	0.120	
Abwasser	0.307	0.330	0.200	0.320	0.320	0.320
Steuerhaushalt	5.931	5.279	3.456	2.820	0.770	3.830
Total Nettoinvestitionen	6.238	5.769	3.976	3.310	1.210	4.150
Investitionen FV	6.400			0.350		
Desinvestitionen FV			-0.940			
Total Anlagen FV netto	6.400		-0.940	0.350		

In der Planungsperiode sind Verkäufe von Grundstücken, sogenannte Desinvestitionen von total Fr. 940'000 vorgesehen. Diese verbessern beim Verkauf das Ergebnis der Laufenden Rechnung nicht direkt, weil die Buchgewinne gestützt auf das gemeindeeigene Reglement in eine Spezialfinanzierung einzulegen sind. Sie haben aber Auswirkungen auf den Mittelfluss. Anfangs Jahr hat die Gemeinde im Oberdorf/Scheidgasse Grundstücke für 5.616 Millionen Franken erworben. Weiter ist im laufenden Jahr der Kauf von strategisch wichtigen Grundstücken im Gebiet des Bahnhofs Steffisburg geplant. In der erwähnten Spezialfinanzierung sind per 1. Juli 2013 noch 1.900 Millionen Franken buchmässig zurückgelegt. Der Betrag wird intern durch den Steuerhaushalt verzinst, weil die Gemeinde in diesem Umfang weniger Schulden hat.

Das Verwaltungsvermögen der Gemeinde entwickelt sich durch die geplanten Investitionen sowie den erforderlichen Abschreibungen wie folgt:



Im Jahr 2013 sind übrige Abschreibungen in der Höhe der getätigten Grundstücksgeschäfte bzw. im Ausmass der Entnahmen aus der entsprechenden Spezialfinanzierung sowie für eine Entnahme aus den Schutzrauersatzabgaben für die Sanierung der Zivilschutzanlage Höchhusweg 5 vorzunehmen. Das Verwaltungsvermögen wird deshalb um 6.496 Millionen zusätzlich abgeschrieben.

5. Spezialfinanzierungen

5.1. Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung verfügte Ende 2012 über ein Guthaben von 1.802 Millionen Franken, das für den Ausgleich dieser Aufgabe zur Verfügung steht.

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe wurde letztmals nach Abschluss der Erweiterungsbauten des Feuerwehrmagazins auf 2008 gesenkt. Der Ansatz beträgt 9.5 % der einfachen Steuer, maximal Fr. 400. Der Regierungsrat hat den Höchstbetrag der Feuerwehr-Ersatzabgabe an die in den letzten 18 Jahren aufgelaufene Teuerung angepasst und von Fr. 400 auf Fr. 450 heraufgesetzt. Die Gemeinden haben nun die Möglichkeit, per 1. Januar 2014 die entsprechende Änderung der Feuerwehrreglemente vorzunehmen. Im vorliegenden Finanzplan ist die Erhöhung des Maximalbetrages vorgesehen. Dies ergibt voraussichtliche Ersatzabgaben von Fr. 725'000.

Das Investitionsprogramm sieht im Bereich Feuerwehr zwischen 2013 und 2018 Nettoinvestitionen von Fr. 770'000 für Rettungsgerät, Pionierfahrzeug und Atemschutzfahrzeug vor. Die Folgekosten für die ausgeführte Erweiterung des Feuerwehrmagazins sowie die geplanten Ersatzbeschaffungen mit höheren linearen Abschreibungssätzen belasten die spezialfinanzierte Rechnung in den nächsten Jahren. Mit der Einführung von HRM2 wird die Belastung durch Abschreibungen gegenüber dem heutigen Zustand befristet steigen. In der Planung sind die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 von voraussichtlich 2.251 Millionen Franken innerhalb von 10 Jahren analog dem Steuerhaushalt berechnet.

Das Guthaben für den Rechnungsausgleich sinkt von 1.802 Millionen Franken per Ende 2012 auf 0.506 Millionen Franken per Ende 2018. In der Laufenden Rechnung fehlen pro Jahr rund 0.210 Millionen Franken, welche dem Rechnungsausgleich vor allem als Folge der getätigten und künftigen Investitionen entnommen werden. Bei den ausgewiesenen Fehlbeträgen werden die Reserven rasch abgebaut. Dem Finanzhaushaltgleichgewicht im Bereich Feuerwehr ist mit den Ausgaben und Investitionen ein Augenmerk zu widmen.

Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis Laufende Rechn.	-0.325	-0.160	-0.185	-0.190	-0.216	-0.228
Bestand SF Rechn.ausgl.	1.484	1.324	1.139	0.950	0.734	0.506
Bestand Verwaltungsverm.	2.264	2.181	2.251	2.179	2.045	1.791

Die Gemeinden des linken Zulgts sind ab 2014 der Feuerwehr Steffisburg angeschlossen. Die Auswirkungen dieses Zusammenschlusses sind in der Planung berücksichtigt.

5.2. Abwasserentsorgung

Die wiederkehrende Abwasserentsorgungsgebühr wurde per Mitte 2005 aufgrund der vorhandenen Reserven von Fr. 2.40/m³ auf Fr. 1.80/m³ gesenkt. Der Ertrag der Cremo SA, welche einen Drittel der Gebühren generiert, ist über die ganze Planperiode unverändert eingerechnet. Die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten werden analog der ARA Thunersee ab 2014 noch zu 60 % vorgenommen. Die erforderlichen Ersatzinvestitionen werden kontinuierlich getätigt und die Reserven für künftige Investitionen müssen nicht im Übermass geäufnet werden. Zudem erfolgt auch zu Lasten der Laufenden Rechnung regelmässig werterhaltender bzw. vermehrender Unterhalt.

Wegen der reduzierten Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt schliesst die Rechnung der Abwasserentsorgung ab 2014 mit Ertragsüberschüssen von jährlich mehr als Fr. 100'000 ab. Diese werden in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt.

Der Bestand beträgt unter den erwähnten Annahmen Ende 2018 4.456 Millionen Franken. Noch zu wenig bekannt sind die finanziellen Folgen einer möglichen Mikroverunreinigungsanlage bei der ARA Thunersee. Bei der regionalen Abwasserreinigungsanlage stehen zudem mittelfristig grössere Ersatzinvestitionen an.

Die Bruttoinvestitionen (Realisierungsgrad 100 % im 2013 und 2014, ab 2015 80 %) betragen während der Planperiode 4.197 Millionen Franken. Aus Anschlussgebühren sind Einnahmen von 2.400 Millionen Franken geplant. Die Nettobelastung für die Planperiode beträgt somit 1.797 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen wurde im Jahr 2007 erstmals vollständig abgeschrieben und die gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierung Werterhalt geüffnet.

Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis Laufende Rechn.	-0.188	0.147	0.140	0.132	0.123	0.114
Bestand SF Rechn.ausgl.	3.801	3.948	4.088	4.220	4.343	4.456
Bestand SF Werterhalt	5.454	5.938	6.553	7.048	7.544	8.041
Bestand Verwaltungsverm.	0	0	0	0	0	0

5.3. Abfallentsorgung

Die wiederkehrende Grundgebühr wurde per 1. Oktober 2005 um 12.5 % von Fr. 16 auf Fr. 14 pro Einheit gesenkt, um das bestehende Guthaben aus Rechnungsüberschüssen abzubauen. Dieses beträgt gemäss Finanzplan Ende 2014 noch Fr. 106'000. Bei jährlichen Defiziten von rund Fr. 100'000 müssen deshalb die Grundgebühren voraussichtlich ab 2015 wieder auf einen kostendeckenden Preis erhöht werden, und zwar auf mindestens Fr. 17 pro Einheit. Die Sackgebühr bleibt unverändert. In der vorliegenden Planung sind, bedingt durch die Einführung von HRM2, die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens innerhalb von 10 Jahren berücksichtigt.

In der Planperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis Laufende Rechn.	-0.100	-0.098	0.055	0.046	0.028	0.007
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.204	0.106	0.161	0.207	0.236	0.242
Bestand Verwaltungsverm.	0.296	0.266	0.239	0.215	0.191	0.167

5.4. Forstbetrieb

Der Aufwand des Forstbetriebs muss gestützt auf ein gemeindeeigenes Reglement vollumfänglich durch entsprechende Erträge aus der Forstwirtschaft gedeckt werden. Das vorhandene Guthaben von Fr. 410'000 per Ende 2012 reicht aufgrund der heutigen Ertragslage aus, um bis 2018 die Defizite zu decken. Sollte sich der Holzmarktpreis wesentlich verschlechtern, muss die Eigenwirtschaftlichkeit dieses Bereichs überprüft werden. In der vorliegenden Planung ist, bedingt durch die Einführung von HRM2, die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens innerhalb von 10 Jahren berücksichtigt.

In der Planperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis Laufende Rechn.	-0.049	-0.038	-0.042	-0.045	-0.050	-0.054
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.361	0.323	0.281	0.236	0.186	0.132
Bestand Verwaltungsverm.	0.039	0.035	0.031	0.028	0.025	0.022

6. Gesamtergebnis

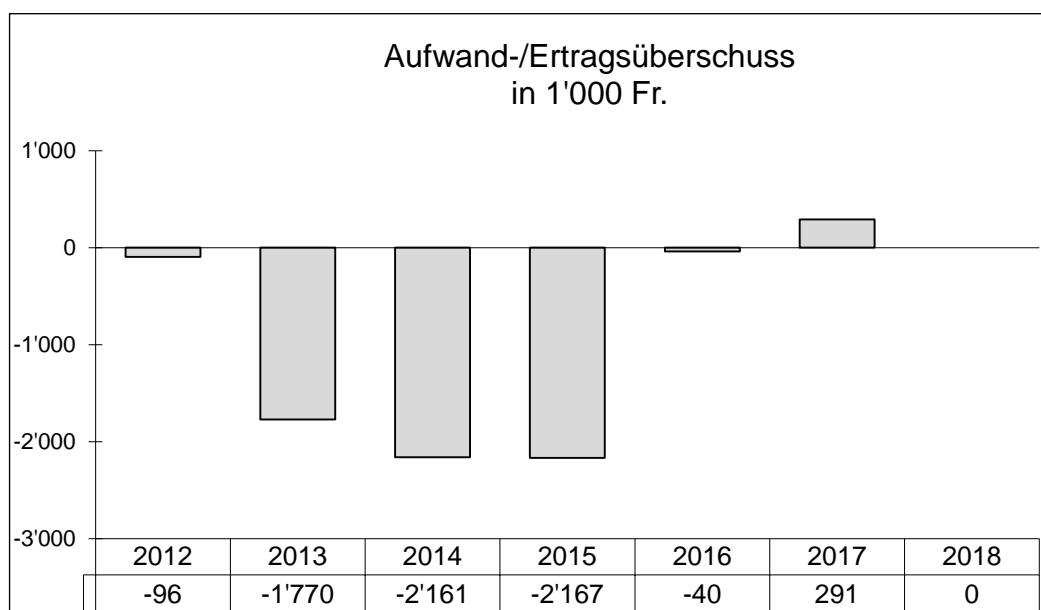
6.1. Rechnungsergebnis

Die Laufende Rechnung bzw. die Erfolgsrechnung schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1.62 Einheiten mit einem durchschnittlichen jährlichen Aufwandüberschuss von Fr. 975'000 oder kumuliert mit 5.847 Million Franken ab.

Per Ende dieses Jahres sollen die Renten der Pensionskasse durch die Senkung des technischen Zinssatzes mit 1.770 Millionen Franken einmalig durch die Gemeinde als Arbeitgeber ausfinanziert werden. Diese Zahlung ist Teil eines ausgewogenen Pakets zur Stabilisierung und Gesundung der gemeindeeigenen Pensionskasse. Für die Finanzierung eines neuen Mehrzweckraums in der Schulanlage Bernstrasse sind 2014 übrige Abschreibungen von Fr. 710'000 und für den Allwetterplatz im Jahr 2015 Fr. 500'000 enthalten. Die Projekte sollen indirekt zulasten des Eigenkapitals finanziert werden. Die Beiträge an die Lastenverteilungssysteme für das Jahr 2014 fallen gegenüber den Vorjahresberechnungen um eine Million Franken höher aus. Die Steuererträge mussten aufgrund der Wachstumsperspektiven gegenüber der Planung vom Juli 2012 reduziert werden.

Im Planergebnis ist der Erlös für Verkäufe von Grundstücken im Umfang von Fr. 940'000 enthalten. Im Gegenzug wurden dieses Jahr bereits strategisch wichtige Grundstücke im Betrag von 5.600 Millionen Franken erworben. Weitere Käufe im Umfang von Fr. 1.150 Millionen Franken sind geplant, wenn sie angeboten werden. Hierfür können noch bis 2015 Entnahmen aus einer Spezialfinanzierung (frühere Buchgewinne bei Verkäufen) erfolgen und im gleichen Umfang übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen getätigt werden.

Die Ergebnisse ab 2016 verändern sich gegenüber den Vorjahren vor allem durch die neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 und die anzuwendenden Übergangsbestimmungen.



6.2 Eigenkapital

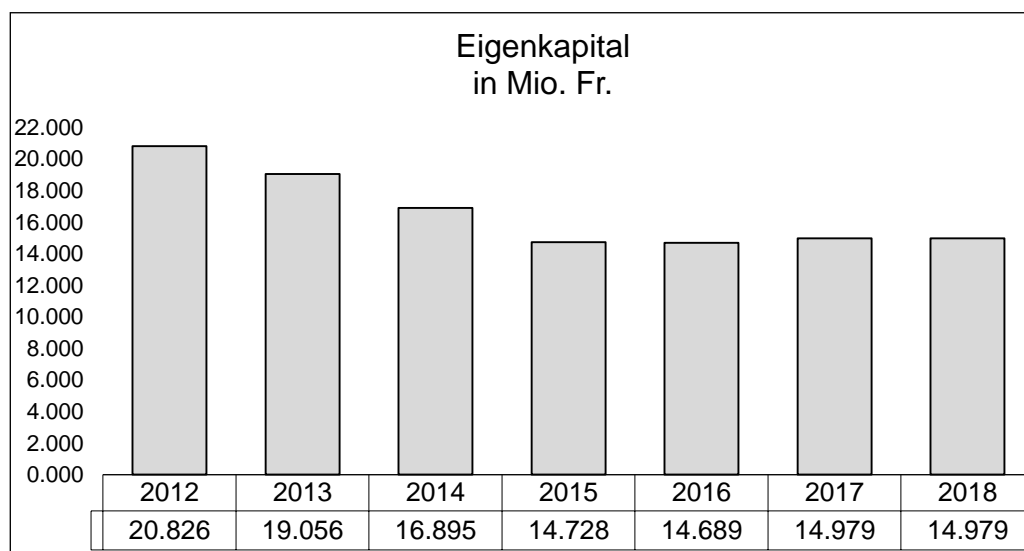
Das Eigenkapital von knapp 21 Millionen Franken per 1. Januar 2013 nimmt in der Planperiode erwartungsgemäss ab. Es war der politische Wille, dass die Steuern gesenkt wurden und zusätzliche Investitionen getätigt werden, was nebst anderen Gründen dazu führt, dass das Eigenkapital Ende 2015 voraussichtlich noch knapp 15 Millionen Franken

beträgt. Mit der Einführung von HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die dazu führen, dass das Rechnungsergebnis langfristig durch eine buchmässige Entnahme um 1.492 Millionen Franken jährlich verbessert wird, obwohl substanzuell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. Weiter ist auch der Allwetterplatz nicht mehr direkt beim Erstellen zulasten des Eigenkapitals finanzierbar. Wenn künftig finanzpolitische Entscheide – zum Beispiel mögliche Steuersenkungen – nur auf der Basis des Eigenkapitals diskutiert und entschieden werden, ohne dabei die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung zu berücksichtigen, entsteht langfristig für den Finanzhaushalt ein Problem.

Die Gewinnsteuern der juristischen Personen basieren auf einer guten bis sehr guten Ertragslage. Sollten diese aufgrund der Devisenmärkte oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht eintreffen, verschlechtert sich das Ergebnis dementsprechend um grössere Summen.

Ein gut dotiertes Eigenkapital ist für Steffisburg auch in Zukunft sehr wichtig. Es muss vor allem den gemeindespezifischen Risikofaktoren Rechnung tragen. Es muss sicherstellen, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, aufgefangen werden können, ohne das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu gefährden. Folgende Punkte werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren nebst dem generellen Ausgabenwachstum prägen:

- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Auswirkungen der kantonalen Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), insbesondere Steuergesetzrevisionen, Überwälzungen von Kosten auf kommunale Haushalte oder Abschöpfen von Entlastungen von Gemeinden
- Investitionstätigkeit, Selbstfinanzierung und Entwicklung der Schulden



6.3 Selbstfinanzierung

Die in den Jahren 2013 bis 2018 geplanten Nettoinvestitionen, welche durch Steuererträge zu finanzieren sind, betragen total 22.086 Millionen Franken oder pro Jahr durchschnittlich 3.681 Millionen Franken.

Die Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können zu 54 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2013 bis 2018 beträgt die Selbstfinanzierung 13.297 Millionen Franken und die Nettoinvestitionen 24.653 Millionen Franken. Dies

ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von 11.356 Millionen Franken.

Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Selbstfinanzierung	2.082	2.085	2.109	2.051	2.362	2.608
Nettoinvestitionen	6.238	5.769	3.976	3.310	1.210	4.150
Finanzierungsfehlbetrag(-) bzw. -überschuss(+)	-4.156	-3.684	-1.867	-1.259	1.152	-1.542

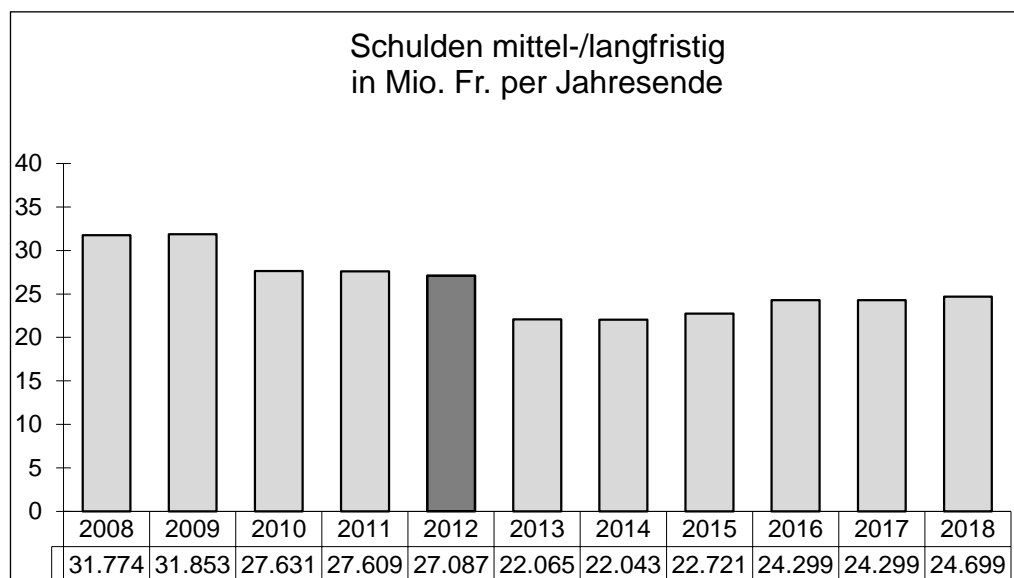
6.4 Verschuldung / Fremdkapital

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende 2012 total 27.087 Millionen Franken. Im Herbst werden ein Darlehen von fünf Millionen Franken und eine Tranche für das IHG-Darlehen Gemeindehaus von Fr. 21'800 zur Rückzahlung fällig. Die Zahlungen erfolgen aus vorhandenen liquiden Mitteln. Die erwähnten Schulden werden per 31. Dezember 2013 somit 22.065 Millionen Franken betragen.

Die Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens (Desinvestitionen) im Betrag von Fr. 940'000 decken die bereits im 2013 getätigten und noch geplanten Anlagen des Finanzvermögens von 6.750 Millionen Franken nicht. Im Umfang von Fr. 5.810 Millionen Franken werden somit zusätzliche Mittel benötigt, was sich entsprechend in der Kapitalflussrechnung niederschlägt. Die Gemeinde verfügt aufgrund verschiedener Umstände derzeit noch über eine hohe Liquidität. Diese wird im laufenden Jahr stark abgebaut. Aufgrund der geplanten Ergebnisse des Steuerhaushalts, und unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der gebühren- und spezialfinanzierten Bereiche präsentiert sich die Verschuldungssituation sowie der Mittelfluss unter den geschilderten Planungsannahmen wie folgt:

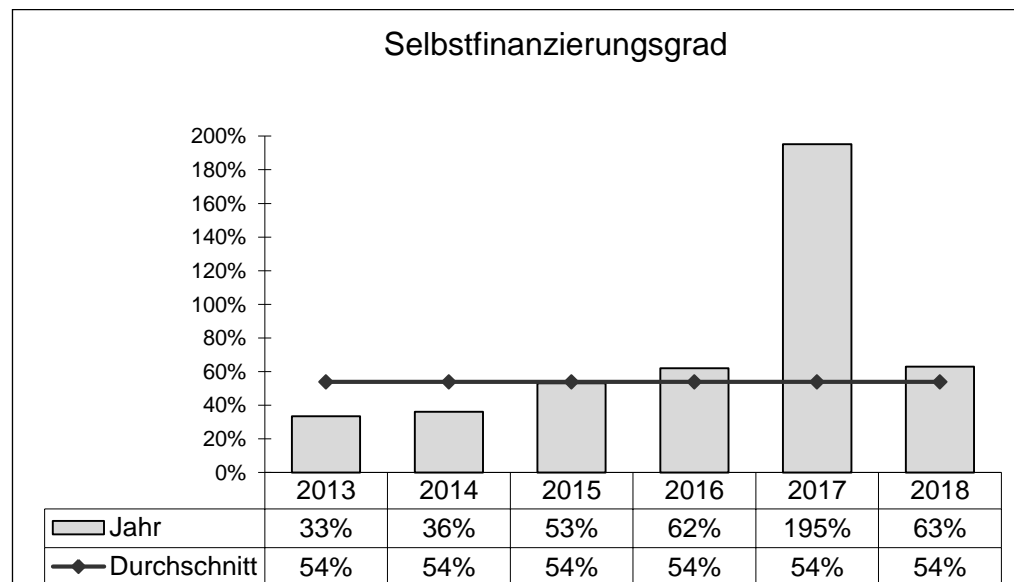
Mio. Fr.	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzierungsfehlbetrag(-) bzw. -überschuss(+)	-4.156	-3.684	-1.867	-1.259	1.152	-1.542
Desinvestitionen / Anlagen	-6.400		0.940	-0.350		
Mittelbedarf/-zufluss(+)	-10.556	-3.684	-0.927	-1.609	1.152	-1.542
Finanzierungsüberschuss	19.578	4.000	0.294	0.045	0.014	1.166
Amortisation Fremdmittel	5.022	0.022	7.022	0.022	0.000	5.000
Neue Fremdmittel			7.700	1.600		5.400

Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden ist absolut betrachtet kein Indiz für einen tragbaren Finanzplan. Wichtig ist vor allem die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 6.5). Weiter werden die Schulden durch Anlagen des Finanzvermögens beeinflusst. Mit einer aktiven Bodenpolitik müssen solche Entscheide auch kurzfristig getroffen werden. Die notwendigen Mittel sind buchmässig zurückgestellt. Im konkreten Einzelfall verändern sich aber die mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung, wie sich gegenüber der Vorjahresplanung aufgrund der Anlagen im Jahr 2013 deutlich zeigt.



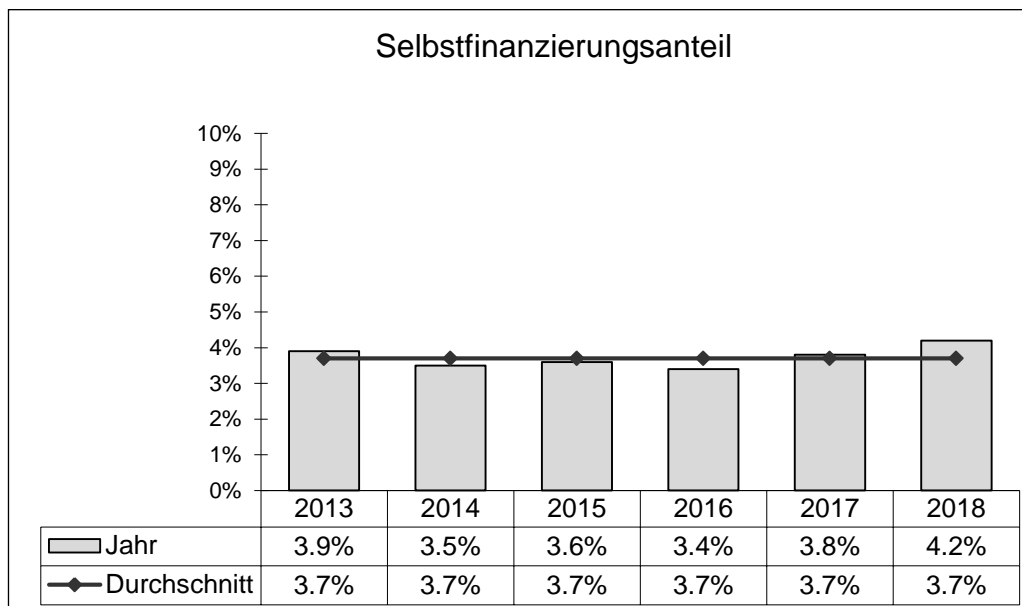
6.5 Finanzkennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2018 nur gerade 54 %. Ohne die zusätzlichen Ausgaben von zwei Millionen Franken für einen Allwetterplatz und den Mehrzweckraum beim Schulhaus Bernstrasse entsteht ein Selbstfinanzierungsgrad von 61 %, was unter den Zielsetzungen ist. Der hohe Wert im Jahr 2017 ist auf unterdurchschnittlich tiefe Investitionen zurückzuführen.

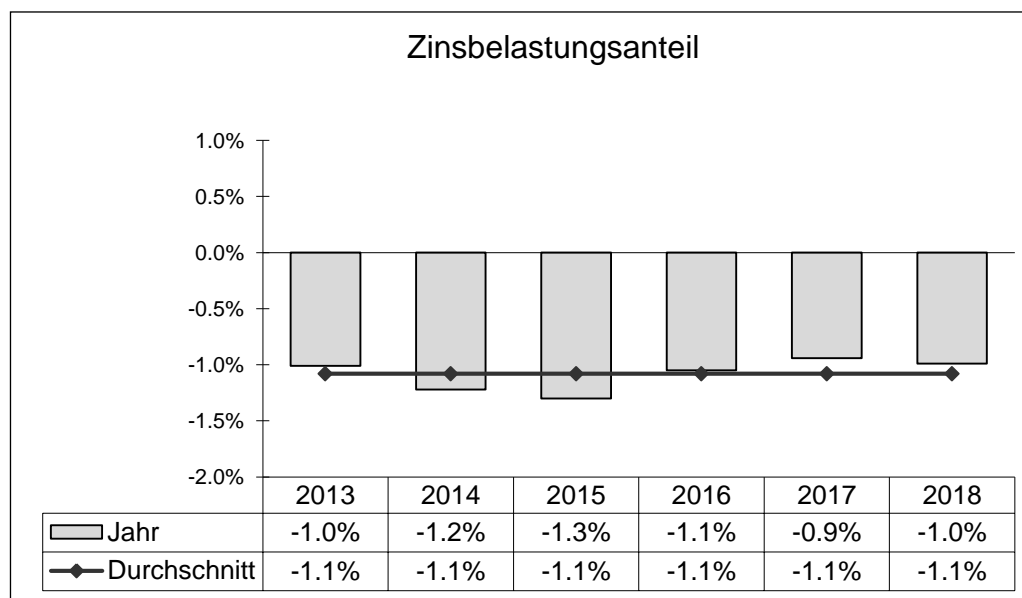


(Hinweis: Durch die verdichtete Finanzplanung und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der drei nachfolgenden Kennzahlen weniger genau als in der Jahresrechnung. Zu beachten gilt es insbesondere den Trend ab 2014.)

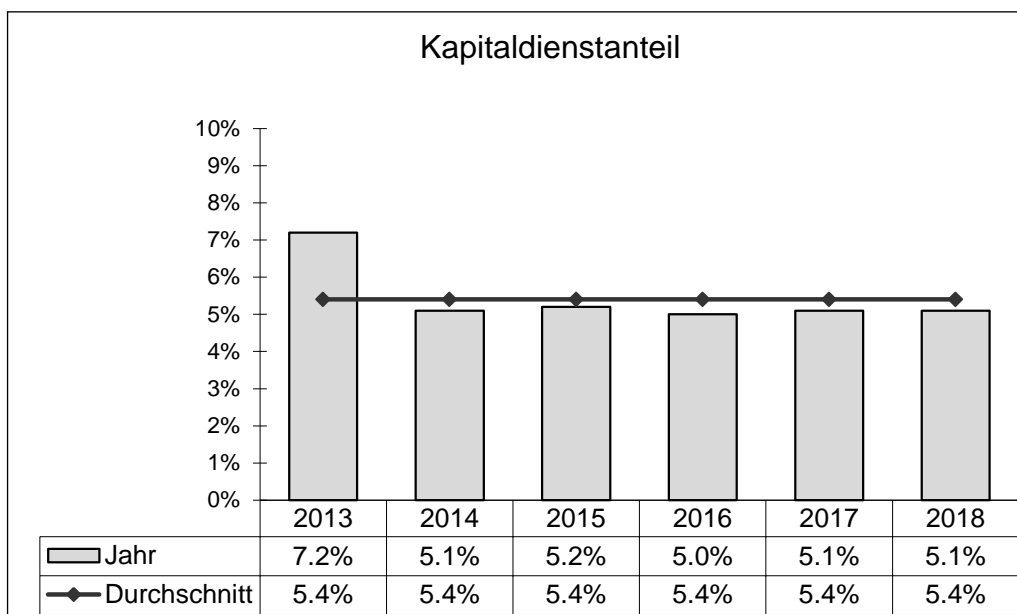
Der Selbstfinanzierungsanteil hat sich gegenüber der letztjährigen Planung verschlechtert. Ein Wert von weniger als 10 % gilt als ungenügend. Der Durchschnitt über die Planperiode beträgt 3.7 % (Vorjahr 6.1 %).



Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil von -1.1 % sagt aus, dass die Zinsen durch die Vermögenserträge über die Planperiode gedeckt werden können. Dieser Wert ist gut und zeigt die Auswirkungen des Schuldenabbaus aber auch, dass vergangene Refinanzierungen zu einem günstigeren Zinssatz erfolgen konnten. Der Trend ab dem Jahr 2015 ist steigend.



Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil von 5.4 % zeigt gemäss den Richtwerten des Amts für Gemeinden und Raumordnung eine mittlere Belastung.



6.6 Finanzpolitische Zielsetzungen in der Planungsperiode

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt ohne Berücksichtigung des Allwetterplatzes mindestens 75 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % wird angestrebt. Diese Zielsetzung wird unter den getätigten Planungsannahmen nicht erfüllt.

Die mittel- und langfristigen Schulden sind in der Planungsperiode unter 30 Millionen Franken zu halten. Diese Vorgabe wird erreicht.

Das Eigenkapital soll am Ende der Planungsperiode mindestens noch fünf Steueranlagezehntel (ca. 10 Millionen Franken) betragen. Per Ende der Planperiode besteht ein Eigenkapital von voraussichtlich 15 Millionen Franken.

Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat die gewünschte Gesundung, Stabilisierung und Stärkung der Finanzen – vor allem wegen der Veräusserung von Finanzvermögen und ausserordentlichen Erträgen – gebracht. Aufgrund dessen bzw. des hohen Eigenkapitals wird bewusst ein Teil in Form von Steuersenkungen und ausserordentlichen Investitionen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Wichtig ist, dass analog der bisherigen Praxis über die Verwendung von allfälligen ausserordentlichen oder einmaligen Geldern erst dann entschieden wird, wenn sie auch tatsächlich realisiert wurden.

7. Zusammenfassung

Steuerertrag / Steueranlage

Die kantonale Steuergesetzrevision 2011 (Ausgleich der kalten Progression, Entlastung mittlere Einkommen, Vermögenssteuerbremse, Gewinnanrechnung an Kapital) führte dazu, dass nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Kapitalsteuern der juristischen Personen sanken, und zwar die Einkommenssteuern verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013 um total 4.3 %, die Vermögenssteuern um 10.4 % und die Kapitalsteuern um 4.1 %. Die Wachstumsprognosen für die Einkommenssteuern der natürlichen Personen stützen sich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Sie wurden gegenüber dem Vorjahr reduziert und gestalteten sich aufgrund der Rahmenbedingungen und Grundlagendaten nach wie vor als schwierig.

Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschaftsmarkt abhängig. Die massgebenden Unternehmungen gehen per Ende Juni 2013 von mässigen bis sehr guten Erfolgen in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 aus. Die Erträge wurden in diesem Ausmass berücksichtigt. Es besteht unverändert ein Risiko für resultierende Mindererträge. Je nach Veränderungen der massgebenden Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, liegt dieses bei einer Million Franken (1/2 Steueranlagezehntel) pro Jahr.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die Steueranlage zweimal gesenkt und die Mehrbelastung FILAG mit Ausnahme des Jahres 2012 selber getragen. Eine weitere Entlastung und somit Reduktion der Erträge erfolgte durch die kantonale Steuergesetzrevision 2009 und durch die oben erwähnte Steuergesetzrevision 2011. Diese Entlastungen bedeuten addiert, dass die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, nämlich die Steuern, pro Jahr um 1.3 Steueranlagezehntel tiefer ausfallen als noch im Jahr 2008.

Finanz- und Lastenausgleich

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die vorliegende Planung und die Gemeinden generell. Einerseits wirken die neuen Bestimmungen beim direkten Finanzausgleich, andererseits haben die Finanzierungsmodelle bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe geändert. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben neu einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Die Steuerung durch den Gemeinderat ist deshalb sehr wichtig. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein neuer Lastenverteiler eingeführt.

Die Beiträge nehmen in der Planungsperiode gegenüber der Jahresrechnung 2012 um 10 % zu. Nebst den allgemeinen Kostensteigerungen beinhaltet dieser Wert das Bevölkerungswachstum, die Angebotsausweitung im öffentlichen Verkehr sowie die erforderlichen zusätzlichen Kindergartenklassen wegen HARMOS. Sie beanspruchen in den Jahren 2013 bis 2018 zwischen 54 % und 59 % des gesamten Steuersubstrats.

Eine Schwierigkeit bei der Prognose stellt das Bevölkerungswachstum dar. Aufgrund der zu erwartenden Neubauwohnungen steigt die mittlere Wohnbevölkerung (12-monatlicher Durchschnitt der ständigen Wohnbevölkerung) von 15'440 im Jahr 2012 auf voraussichtlich 15'850 im Jahr 2018. Bei den Steuererträgen und beim Finanz- und Lastenausgleich wurde diese Zunahme grundsätzlich berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Jahre sind aber aufgrund der Baufortschritte Verschiebungen zu erwarten. Weiter ist es auch nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Hat eine Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die Planung und die Kosten des Lastenverteilers

Lehrerlöhne fallen höher aus. Dies ist ebenfalls der Fall, wenn der Kanton Massnahmen im Bereich der Lehrerlöhne trifft, die zur Attraktivitätsverbesserung des Lehrpersonals generell beitragen und in den Zuwachsraten nicht eingerechnet sind oder die Anzahl der Lektionen aufgrund des Lehrplans erhöht.

Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 2016

Mit der Einführung wechselt das Abschreibungssystem von bisher degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu neu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gemäss Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss im Sinne einer Übergangsregelung innerhalb einer Dauer von 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Mit der Genehmigung des Budgets 2016 legt das zuständige Organ die Frist für die jeweilige Gemeinde einmalig verbindlich fest. Die Fachabteilung schlägt vor, das bestehende Verwaltungsvermögen während 10 Jahren abzuschreiben. Eine kürzere Frist ist für einige Spezialfinanzierungen ohne Erhöhung der Gebühren nicht tragbar. Eine längere Frist ist aus Sicht einer genügenden Selbstfinanzierung nicht zu empfehlen. Zudem wird das Rechnungsergebnis durch weitere Punkte beeinflusst.

Künftig sind übrige Abschreibungen, welche die Politik „festlegt“, nicht mehr zulässig. Zwingend vorzunehmen sind aber zusätzliche Abschreibungen, und zwar dann, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur dann Eigenkapital gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt. Das Finanzieren von Investitionen zulasten des Eigenkapitals (zum Beispiel Allwetterplatz) ist ab 2016 buchhalterisch nicht mehr möglich bzw. die Höhe wird durch die Nettoinvestitionen und das Ergebnis gesteuert.

Aus der Übertragung der Elektrizitätsversorgung an die NetZulug AG bestehen zwei Spezialfinanzierungen von knapp 23.9 Millionen Franken (Buchgewinne aus Aufwertung der Sacheinlagen). Diese müssen während 16 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb ab 2016 jährlich eine Entnahme von 1.492 Millionen Franken. Dieser Ertrag verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen Ertrag. Es fliesst kein Geld oder anders ausgedrückt, die Schulden nehmen theoretisch in 16 Jahren um 23.9 Millionen Franken zu; im konkreten Fall je nach Selbstfinanzierung des entsprechenden Jahres. Es gibt nur ganz wenige Gemeinden im Kanton Bern, die von dieser Bestimmung betroffen sind. Sie hat aber für Steffisburg grosse Auswirkungen; sei es bei den Ergebnissen der Erfolgsrechnung bzw. der Höhe des Eigenkapitals, bei der Verschuldungssituation oder bei der künftigen Definition von finanzpolitischen Zielsetzungen und Entscheiden.

Das Finanzvermögen wird per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die Auflösung allfälliger stiller Reserven wird in eine Neubewertungsreserve eingelegt. Diese wird in den ersten fünf Jahren nur verwendet, wenn das Finanzvermögen eine Wertkorrektur erfährt. Später wird ein Teil ertragswirksam aufgelöst. Derzeit prüft der Kanton, ob zum gleichen Zeitpunkt die Systemumstellung der heutigen nachschüssigen Zahlungen der Lastenverteiler Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen mit allfälliger Verrechnung der Neubewertungsreserven erfolgen könnte. Damit die zeitlich korrekte Abgrenzung des genannten Aufwandes entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften erfolgen würde, wären für Steffisburg einmalig Rückstellungen von rund 10 Millionen Franken erforderlich.

Entwicklung wichtiger Kenngrössen

Die Laufende Rechnung bzw. die Erfolgsrechnung schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1.62 Einheiten mit einem durchschnittlichen jährlichen Aufwandüberschuss von Fr. 975'000 oder kumuliert mit 5.847 Million Franken ab.

Das Eigenkapital von knapp 21 Millionen Franken per 1. Januar 2013 nimmt in der Planperiode erwartungsgemäss ab. Es war der politische Wille, dass die Steuern gesenkt

wurden und zusätzliche Investitionen getätigt werden, was nebst anderen Gründen dazu führt, dass das Eigenkapital Ende 2015 voraussichtlich noch knapp 15 Millionen Franken betragen wird. Mit der Einführung von HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die dazu führen, dass das Rechnungsergebnis langfristig durch eine buchmässige Entnahme um 1.492 Millionen Franken jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. Weiter ist auch der Allwetterplatz nicht mehr direkt beim Erstellen zulasten des Eigenkapitals finanzierbar.

Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil haben sich gegenüber der letztjährigen Planung verschlechtert und sind gemessen an den kantonalen Richtwerten ungenügend. Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil sind tragbar.

In den Jahren 2013 bis 2018 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag bzw. die theoretische Neuverschuldung 11.356 Millionen Franken. Wegen der vorhandenen sehr hohen Liquidität nehmen die mittel- und langfristigen Schulden von 27.087 Millionen Franken per Ende 2012 trotzdem auf voraussichtlich 24.699 Millionen Franken per Ende 2018 ab. Der Trend zeigt aber in Richtung Neuverschuldung und auch der Zinsbelastungsanteil verschlechtert sich.

Die Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens (Desinvestitionen) im Betrag von Fr. 940'000 decken die bereits im 2013 getätigten und noch geplanten Anlagen des Finanzvermögens von 6.750 Millionen Franken nicht. Im Umfang von Fr. 5.810 Millionen Franken werden zusätzliche Mittel benötigt, was sich entsprechend in der Kapitalflussrechnung niederschlägt und im erwähnten Schuldenbestand berücksichtigt ist.

Schlussfolgerungen

Per 1. Januar 2014 treten die neuen Personalerlasse in Kraft und es ist geplant, die Strukturreform bzw. die Stabilisierung und Gesundung der Pensionskasse mit einer ausgewogenen Opfersymmetrie umzusetzen. Mit dem neuen Schuljahr steht die wegen der Umsetzung von HARMOS notwendige Anzahl Kindergärten zur Verfügung und im August 2014 kann ein saniertes und erweitertes Schulhaus Bernstrasse bezogen werden. Weiter enthält das Investitionsprogramm Projekte im Sinne der Legislatorschwerpunkte und einen neuen Allwetterplatz. Bei den Grossprojekten „Entwicklung Oberdorf“ und „Erschliessung Bahnhofgebiet mit Kreisel Glättemühli“ bestehen aufgrund des Planungsfortschritts und übergeordneten Entscheiden noch grössere Unsicherheiten darüber, welche finanziellen Belastungen die Gemeinde tragen muss oder soll.

Die finanzielle Planung und der Handlungsspielraum haben sich gegenüber dem Vorjahr tendenziell verschlechtert. Trotzdem resultieren als Folge der Umsetzung von HRM2 ab 2016 mehrheitlich ausgeglichene Rechnungen.

Zu beachten ist, dass bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen die Aufhebung des Pauschalabzuges bei den Berufskosten und die Begrenzung der Fahrspesen eingerechnet sind. Sollten diese vom Grossen Rat nicht gutgeheissen werden, fällt der Steuerertrag entsprechend tiefer aus. Ein Risiko besteht bekanntlich auch bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen, wenn deren Gewinnprognosen aufgrund der Devisenmärkte oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht eintreffen.

Ein gut dotiertes Eigenkapital ist für Steffisburg sehr wichtig. Es muss den gemeindespezifischen Risikofaktoren und Spezialitäten Rechnung tragen. Es muss sicherstellen, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, aufgefangen werden können, ohne das Finanzhaushaltgleichgewicht zu gefährden. Folgende Faktoren werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren nebst dem generellen Ausgabenwachstum prägen. Ihnen ist ein besonderes Augenmerk zu widmen:

- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit

- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Auswirkungen der kantonalen Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), insbesondere Steuergesetzrevisionen, Überwälzungen von Kosten auf kommunale Haushalte oder Abschöpfen von Entlastungen von Gemeinden
- Investitionstätigkeit, Selbstfinanzierung und Entwicklung der Schulden

Steffisburg ist eine attraktive und in der Region finanzstarke Gemeinde mit einem guten Dienstleistungsangebot, ausgebauten Infrastrukturen und einer professionellen Verwaltung. Dies soll auch unter den neuen Begebenheiten der Rechnungslegung HRM2 so bleiben. Wenn künftig finanzpolitische Entscheide – zum Beispiel mögliche Steuersenkungen – nur auf der Basis des Eigenkapitals diskutiert und entschieden werden, ohne dabei die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung zu berücksichtigen, entsteht langfristig für den Finanzhaushalt ein Problem. Legislative und Exekutive sind gefordert, eine umsichtige und der Situation entsprechende Finanzpolitik zu betreiben und mit allfälligen neuen Anliegen wohlüberlegt umzugehen. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und will die Finanzpolitik im bisherigen Sinne fortführen.

8. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2014 - 2018 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26. August 2013 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 11. Oktober 2013 Kenntnis.

ABTEILUNG FINANZEN

Finanzverwalterin



Monika Finger

GEMEINDERAT STEFFISBURG

Gemeindepräsident



Jürg Marti
Gemeindeschreiber



Rolf Zeller